Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine nach dem JuSchG vom Personensorgeberechtigten (Eltern o. Vormund) eingesetzte "erziehungsbeauftragte Person"

(für Kinder / Jugendliche betreffende Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, in Gaststätten etc.)

Der Personensoro	geberechtigte (i.d.R. die E	Eltern / ein Elternteil oder ggf. der Vormund)
	, salar (ama	
Straße _		
PLZ, Wohnort		O C C C C C C C C C C C C C C C C C C C
Telefon - (für Rückfragen)		
überträgt gem. § minderjährige Tod	1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG chter / seinen mind <mark>e</mark> rjä	die Aufgaben der Erziehung für seine hrigen Sohn:
Name, Vorname		
Straße		es
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum -		
einmalig für die Da	auer de <mark>s Au</mark> fenthaltes	
am		
	Datu	m
für die Veranstaltu	ıngen <mark>des C</mark> KV- Klauso	dorf, in der Turnhalle, Alte Neuendorfer Str. 9, 15838 Am Mellensee
auf nachfolgend g	jena <mark>nnte, voll</mark> jährige Be	egleitperson als Erziehungsbeauftragte
Name, Vorname		dorf, in der Turnhalle, Alte Neuendorfer Str. 9, 15838 Am Mellensee egleitperson als Erziehungsbeauftragte
Straße		
PLZ, Wohnort _		
Geburtsdatum -		
Sowohl die begleitete ² Ansonsten ist die Iden	* als auch die begleitende Pe tität in anderer geeigneter W	erson sollen ihren Personalausweis mit sich führen! (*soweit bereits im Besitz) /eise zu belegen!
Hiermit erteilen wi an der Veranstaltu		serem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Begleitperson
arradi veransialit	ing telizationinien.	
Ort:	Datum:	Unterschrift der erziehungsberechtigten Person:
Ort:	Datum:	Unterschrift des Jugendlichen und des Personensorgeberechtigten

ACHTUNG: Nur gültig in Zusammenhang mit einer

- Alle Minderjährigen benötigen für den Besuch unserer Veranstaltung nach 24 Uhr einen richtig ausgefüllten Mutti-Zettel und eine volljährige Begleitperson. Maximal 2 Minderjährige auf eine Begleitperson.
- Alle Beteiligten (auch die "Mutti") müssen die Veranstaltung vor 24 Uhr betreten haben. Wir akzeptieren nur unseren hauseigenen Mutti-Zettel.

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendliche/r mit mir auf die o.g. Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Mir ist bewusst, dass Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol und Tabakwaren sowie bis 18 Jahre keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren dürfen. Ich bestätige zugleich die Richtigkeit der Angaben in diesem Schreiben sowie die Echtheit aller Unterschriften. Mir ist bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die o.g. Übertragung ihre Gültigkeit verliert.